

## Vorwort

Willkommen in der Welt der Waffensachkunde!

Mit diesem Fachbuch hast Du ein Werkzeug in der Hand, welches Dir Schritt für Schritt die Grundlagen der Waffensachkunde näherbringt. Egal, ob Du Dich auf eine Prüfung vorbereitest oder einfach mehr Wissen in diesem Bereich aufbauen möchtest – hier findest Du alles was Du brauchst, klar und verständlich erklärt.

Komplexe Inhalte werden verständlich erklärt, mit Beispielen verdeutlicht und auf den Punkt gebracht. Und weil ein Bild oft mehr sagt als tausend Worte, erwartet Dich eine Fülle an detaillierten Abbildungen, die Dir nicht nur helfen jeden Handgriff sicher zu erlernen, sondern auch die komplexen Sachverhalte besser zu verstehen. Frei nach dem Motto „Reduktion der Komplexität“ haben wir uns auf das fokussiert, was für die Waffensachkundeprüfung wirklich wichtig ist.

Dieses Buch basiert auf dem offiziellen Fragenkatalog für die Waffensachkundeprüfung (gem. § 7 WaffG) vom 22.03.2022 und beinhaltet die letzten Waffengesetzänderungen vom 30.10.2024. Themen, nach denen nicht explizit im offiziellen Fragenkatalog gefragt wird, sind in Form von Kästen mit dem Hinweis: „*Gut zu wissen...*“ gekennzeichnet. So hat jeder Leser für sich die Möglichkeit, sich entweder auf die Prüfungsfragen zu fokussieren oder über das geforderte Wissen hinaus, ein umfassenderes Bild zu machen.

Laut dem offiziellen Fragenkatalog für die Sachkundeprüfung sollten ausschließlich Fragen aus diesem Katalog verwendet werden. Frage daher vor Buchung deines Waffensachkundekurses bei deinem Anbieter nach, ob sich an diese Vorgabe gehalten wird.

Unser Tipp für eine optimale Prüfungsvorbereitung vor dem Kurs:

- Zuerst das Buch sorgfältig durchlesen.
- Arbeite im Anschluss den offiziellen Fragenkatalog durch und markiere die falsch beantworteten Fragen. (Über eine Suchmaschine das Stichwort: „Prüfungsfragen Waffensachkunde“ eingeben). Auf der Seite vom Bundesverwaltungsamt gibt es zwei Versionen. Eine mit und eine ohne Antworten.
- Die fehlerhaften Antworten werden im Buch noch einmal nachgeschlagen. Sollten Fragen nicht geklärt werden können, stelle diese in deinem Waffensachkundekurs.
- Bist Du alle Fragen aus dem Katalog durchgegangen, gehe alle fehlerhaften Fragen noch einmal gesondert durch. Wiederhole diesen Vorgang, bis du keine Fehler mehr hast.

Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte der Verfasser ausdrücklich darauf hinweisen, dass alle Angaben dieses Buches auf Grund eingehender Recherchen und Überprüfungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind. Aufgrund der Fülle und Vielseitigkeit an Themen, welche zum Teil bewusst nur sehr oberflächlich behandelt werden und der teilweise komplizierten und wechselnden Rechtslage, übernimmt der Verfasser keinerlei Haftung in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht.

Wir wünschen dir viel Erfolg und freuen uns, dich auf deinem Weg zur Waffensachkunde begleiten zu dürfen!

### © **Waffensachkunde Nord Julien Kaack**

Der Nachdruck, auch einzelner Passagen ist verboten!

Das Urheberrecht und sämtliche weitere Rechte sind dem Autor vorbehalten. Übersetzung, Speicherung, Vervielfältigungen und Verbreitung einschließlich Übernahme auf elektronische Medien (z.B. CD, DVD, Internet etc.) ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors unzulässig!

# 1 Inhaltsverzeichnis

1.	Notwehr und Notstand.....	6
1.1	Notwehr (§ 32 StGB/ §227 BGB).....	6
1.2	Nothilfe.....	8
1.3	Notstand (§228 BGB).....	8
1.4	Putativnotwehr .....	9
1.5	Überschreitung der Notwehr (§ 33 StGB).....	10
1.6	Übersicht.....	11
1.7	Frage/ Antwort.....	11
2	Handhabung von Schusswaffen und Munition.....	12
2.1	Grundregeln/ Sicherheitsregeln im Umgang mit Schusswaffen .....	12
2.2	Vor dem Schießen.....	12
2.3	Während des Schießens .....	14
2.4	Nach dem Schießen.....	14
2.5	Wie werden Störungen beseitigt und „Sicherheit“ hergestellt?.....	15
2.6	Handhabung von Munition.....	17
3	Recht und Grundlagen .....	18
3.1	Wie weise ich meine Sachkunde nach? .....	18
3.2	Was regelt das Waffengesetz?.....	18
3.3	Was sind Waffen? .....	18
3.4	Wie werden Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes definiert? .....	18
3.5	Was sind den Schusswaffen gleichgestellte Gegenstände? .....	18
3.6	Wesentliche Teile von Schusswaffen und Schalldämpfer .....	18
3.7	Unbrauchbar gemachte Schusswaffen (Dekorationswaffen) .....	21
3.8	Salutwaffen .....	21
3.9	Anscheinswaffen .....	21
4	Waffentechnik .....	23
4.1	Arten von Schusswaffen.....	23
4.2	Lademechanismen bei halb- und vollautomatischen Schusswaffen .....	25
4.3	Sicherungen.....	26
4.4	Was sind Langwaffen? .....	26
4.5	Was sind Kurzwaffen?.....	28
4.6	Schalldämpfer vs. Kompensator.....	30
4.7	Nachtzielgerät .....	31
5	Munition .....	32
5.1	Woran erkennt man die für eine Waffe zugelassene Munition? .....	32
5.2	Munition im Sinne des Waffengesetzes.....	33
5.3	Aufbau einer Patrone .....	34

5.4	Pistolenpatrone .....	35
5.5	Revolverpatrone .....	35
5.6	Pufferpatrone .....	35
5.7	Unterschiedliche Geschossarten hinsichtlich ihrer Wirkung .....	35
5.8	Gefahrenbereiche der Geschosse .....	38
5.9	Geschwindigkeit von Geschossen .....	38
5.10	Kaliber .....	38
5.11	Kennzeichnung der Patronen/ Hülsen .....	39
5.12	Was sind Kleinkaliberwaffen? .....	40
5.13	Was sind Magnum Patronen? .....	40
6	Voraussetzungen für den Erwerb von Waffen in Deutschland .....	41
6.1	Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) .....	41
6.2	Persönliche Eignung (§ 6 WaffG) .....	43
6.3	Sachkunde (§ 7 WaffG) .....	43
6.4	Bedürfnis (§ 8 WaffG) .....	44
7	Besitzen, Erwerben, Führen, Überlassen, Transport etc. ....	46
8	Herstellen, bearbeiten und vertreiben .....	49
8.1	Frage/ Antwort .....	49
9	Erwerbsberechtigungen und "Führen" von Waffen .....	50
9.1	Grundsätzliches zu den Erwerbsberechtigungen .....	50
9.2	Mythen und Legenden (Erwerb und Besitz von Waffen) .....	51
9.3	Grüne WBK .....	52
9.4	Gelbe WBK (auch WBK für Sportschützen genannt) .....	52
9.5	Rote WBK .....	53
9.6	Waffenschein .....	53
9.7	Munitionserwerbsschein (MES) .....	54
9.8	Wiederladerschein gem. § 27 Sprengstoffgesetz .....	54
9.9	Europäischer Feuerwaffenpass .....	55
9.10	Wer kann außer Sportschützen, Jägern und Sammlern eine WBK beantragen? ....	55
9.11	Waffenerwerb ohne WBK .....	56
9.12	Schießerlaubnis .....	56
9.13	Sonderregelungen .....	56
9.14	Besonderheit Reizstoffsprühgeräte vs. Tierabwehrspraygerät .....	57
10	Das Schießen und die Schießstätten .....	58
10.1	Voraussetzung für den Betrieb eines Schießstandes § 27 WaffG .....	58
10.2	Standaufsicht .....	58
10.3	Vom Schießsport ausgeschlossene Waffen .....	59
10.4	Vom Schießsport ausgeschlossene Übungen .....	59

10.5	Kinder und Jugendliche .....	59
10.6	Frage/ Antwort.....	61
11	Aufbewahrung und Transport von Waffen und Munition.....	62
11.1	Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition .....	62
11.1.1	Kontrolle der Behörden .....	63
11.1.2	Folgen bei Verstößen (Aufbewahrung).....	63
11.2	Transport von Schusswaffen und Munition.....	63
11.2.1	Wie hat der Transport zu erfolgen? .....	63
11.2.2	Folgen bei Verstößen (Transport).....	65
11.3	Mythen und Legenden (Aufbewahrung vs. Transport) .....	65
12	Verbotene Waffen und Munition.....	66
13	Kennzeichnung von Waffen und der Beschuss .....	71
13.1	Allgemeine Bestimmungen.....	71
13.2	Beschusszeichen/ Zulassungszeichen .....	73
13.3	Ortszeichen/ Prüfzeichen der deutschen Beschussämter.....	74
13.4	Frage/ Antwort.....	74
14	Ballistik .....	75
14.1	Innenballistik .....	75
14.2	Mündungsballistik.....	75
14.3	Außenballistik.....	75
14.4	Zielballistik .....	76
14.5	Ballistische Begriffe .....	76
15	Not- und Seenotsignalmittel .....	77
15.1	Begriffsbestimmung.....	77
15.2	Welche Arten von Seenotsignalen gibt es? .....	77
15.2.1	Freie Waffen (Waffen mit PTB im Kreis).....	77
15.2.2	Unterklasse T1 (BAM-PT1) .....	78
15.2.3	Unterklasse T2 (Bam-PT2).....	78
15.2.4	Signalpistole Kaliber 4 (26,5 mm).....	79
15.3	Aufbewahrung und Transport von Kal. 4 Signalpistolen und Munition .....	79
15.4	Erlaubnispflichtige Seenotsignale (Bedürfnis/ Dokumente).....	80
15.5	Klassifizierung/ Prüfzeichen .....	81
15.6	Handhabung.....	81
15.7	Reichweite und Wirkungsweise .....	83
15.8	Wo wird was geregelt? .....	83
16	Wie beantrage ich meine erste Waffe (Gut zu wissen...) .....	84
16.1	Voraussetzungen .....	84
16.2	Wie wird die Waffe beantragt? .....	84

17	Messer (Gut zu wissen...)	88
17.1	Grafik	88
17.2	Erläuterung: Einstufung von Messern gem. WaffG	89
17.3	An welchen Orten dürfen Messer auf keinen Fall geführt werden?	94
17.4	Welche Messer dürfen auf keinen Fall geführt werden?	95
17.5	Öffentlicher Personenfernverkehr	95
17.6	Übergangsregelung Verbot Springmesser	96
18	Wer darf im Dienst eine Waffe tragen? (Gut zu wissen...)	97
18.1	Bewachungsgewerbe	97
18.2	Gefährdete Personen	98
18.3	Zuständige Behörde	98
18.4	Auszug aus der DGUV Vorschrift 23	99
18.5	Auszug aus der BewachV	101
19	Pistole vs. Revolver (Gut zu wissen...)	102
19.1	Pistole	102
19.2	Revolver	102

# 1. Notwehr und Notstand

*Gut zu wissen...*

Notwehr oder Nothilfe geht immer eine Straftat voraus, welche Du begangen hast.

## **Beispiel:**

Du wirst mit einem Messer angegriffen und setzt eine Schusswaffe ein. Der Angreifer stirbt.



Abb. 1 Notwehr (Angriff mit Messer)

## **Grundsätzlich strafbar!**

(§ 212 StGB Totschlag)

„Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft“

## **Objektiver Tatbestand:**

Ein Mensch ist tot, Du hast den Tod verursacht! Beides trifft in diesem Beispiel zu.

## **Subjektiver Tatbestand:**

Du wolltest auf den Angreifer schießen! Trifft ebenfalls in diesem Beispiel zu.

## **Tatbestand erfüllt = Totschlag (§ 212 StGB)**

Kann es sein, dass dieses Verhalten ausnahmsweise erlaubt ist?

Jetzt geht es in die Rechtsprüfung...

## 1.1 Notwehr (§ 32 StGB/ §227 BGB)

### **Definition Notwehr:**

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

*Gut zu wissen...*

### **Grundsätzlich gilt:**

Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig. Menschenleben sind höher zu bewerten als Sachwerte.

(§32 Abs. 1 StGB)

### **Begriffsbestimmung:**

#### **Verteidigung**

Bei einer Verteidigung muss es sich um die Abwehr eines Angriffs handeln. Darüber hinaus, darf sich die Verteidigungshandlung nur gegen den Angreifer richten.

#### **Erforderlich**

Erforderlich ist diejenige Verteidigung, die einen Angriff sofort und endgültig beendet, ohne dass das Risiko weiterer Verletzung besteht.

Geeignet ist eine Maßnahme dann, wenn sie den Angriff beendet oder wesentlich zur Beendigung beiträgt.

Der Angegriffene muss stets das mildeste Mittel verwenden, d.h. das mildeste gleichwirksame Mittel zur Abwehr des Angriffs.

## **Gegenwärtig**

Der Angriff muss unmittelbar bevorstehen, begonnen haben oder noch fortdauern. Die Tat darf also noch nicht beendet sein. (Keine Dauergefahr!)

## **Rechtswidrig**

Rechtswidrig ist ein Angriff, der objektiv im Widerspruch zur Rechtsordnung steht. Ein rechtswidriger Angriff liegt vor, wenn der Angriff nicht durch Rechtfertigungsgründe gerechtfertigt ist, bzw. das Opfer nicht zur Duldung verpflichtet ist. Notwehr gegen eine Notwehrhandlung ist nicht möglich.

## **Angriff**

Unter einem Angriff wird jede durch menschliches Verhalten drohende Verletzung rechtlich geschützter Güter oder Interessen verstanden. Der Angriff muss also von einem Menschen ausgehen. Das ist auch dann der Fall, wenn ein Tier auf einen anderen gehetzt wird.

## **Voraussetzungen für eine Notwehrhandlung**

- Verteidigungslage
- Verteidigungswille
- Erforderlichkeit

## **Wann darf in Notwehr gehandelt werden?**

In Notwehr darf man handeln bei einem Angriff auf:

- Leib und Leben (höchstes Rechtsgut)
- jedes Individual-Rechtsgut (z.B. Vermögen, Ehre etc.)

## **Notwehr mit Einsatz von Schusswaffen**

Der Schusswaffengebrauch ist stets als allerletzter Ausweg aus einer bedrohlichen Situation zu betrachten.

Der Angegriffene muss zwar das relativ mildeste Mittel wählen, aber in die Auswahl der Verteidigungsmittel werden nur diejenigen einbezogen, die auch geeignet sind, den Angriff sofort und endgültig abzuwehren. Welches Verteidigungsmittel hiervon ausgehend in einer konkreten Situation zu wählen ist, wird anhand der Umstände des Einzelfalls ermittelt.

Sofern es die Umstände erlauben, soll vor dem Gebrauch der Schusswaffe nach Möglichkeit durch Zuruf und/ oder Warnschuss gewarnt werden.

Der Schusswaffengebrauch als Notwehr kann als letztes Mittel zulässig sein, wenn der Angriff mit einer Schusswaffe oder einem Messer erfolgt.

Bei der Gefahr des Verlustes geringwertiger Gegenstände ist der Schusswaffengebrauch keine durch Notwehr gebotene Verteidigungshandlung.

## **Wie lange besteht eine Notwehrsituation fort?**

Solange der Angriff andauert, bzw. bis ich gefahrlos dem Angriff ausweichen kann und ich dadurch keine wesentlichen Rechtsgüter aufgeben muss.

### Beispiel 1

Du wirst aus kurzer Entfernung mit einem Messer angegriffen und schießt auf den Angreifer. Du bist aus Notwehr berechtigt, diesen Angriff von Dir abzuwenden, notfalls auch durch den Einsatz von Schusswaffen.



Abb. 2 Notwehr (Du wirst mit einem Messer angegriffen)

### Beispiel 2

Der Angreifer hetzt seinen Kampfhund auf Dich, sodass Du den Hund erschießen musst. Du handelst in Notwehr.

Der Angreifer ist in dieser Fallkonstellation derjenige, der seinen Hund als Werkzeug/ Waffe für den Angriff nutzt. Du bist dann aus Notwehr berechtigt, diesen Angriff von Dir abzuwenden, notfalls auch durch Einsatz der Schusswaffe gegen den Hund.

**Achtung: Dieses Beispiel ist juristisch nicht ganz sauber, wird aber im Fragenkatalog genau so gefragt, bzw. muss so beantwortet werden!**



Abb. 3 Notwehr: (Du wirst mit einem Hund als Waffe angegriffen)

## 1.2 Nothilfe

Nothilfe ist die Abwehr eines Angriffs gegen einen Anderen. Sie ist ein Unterfall der Notwehr, die Voraussetzungen sind gleich.



Abb. 4 Nothilfe (Du schützt das Leben einer anderen Person)

## 1.3 Notstand (§228 BGB)

Bei einem Notstand besteht eine gegenwärtige Gefahr für ein Rechtsgut, die nur durch Verletzung eines anderen Rechtsgutes abgewendet werden kann, wobei eine Abwägung der widerstreitenden Interessen stattfinden muss, in deren Ergebnis das als geringwertiger erkannte Rechtsgut geopfert wird.

Rechtsgut = Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum

### Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB)

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.

Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.